



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Ratsbüro, Partnerschaften

Beschlussvorlage

Vorlage

Nr. 130/2017

vom: 28.11.2017

öffentlich

Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Wahl eines ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedes in die Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH

Beschlussvorschlag:

Der Rat wählt bis zum Ende seiner Legislaturperiode als ordentliches und stellvertretendes Mitglied in die Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH:

	<u>ordtl. Mitglied</u>	<u>stv. Mitglied</u>
<u>bisher:</u>	Michael Krause	Christiane Klanke
<u>neu:</u>	Christiane Klanke	Ulrike Skodd

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Nach § 9 Ziff. 1 des Gesellschaftsvertrages besteht die Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH aus 8 Mitgliedern, die vom Rat der Stadt Kamen entsandt werden. Die Mitglieder sind gemäß §§ 63, 113 Abs. 2 GO NRW vom Rat zu bestellen.

Herr Michael Krause war bislang ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH. Er hat sein Mandat am 30.10.2017 niedergelegt. Gemäß § 50 Abs. 4 GO NRW ist durch den Rat ein Nachfolger zu wählen, wenn eine Person vorzeitig aus einem Gremium, für das sie bestellt worden war, ausscheidet. Der Nachfolger ist dann nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (§ 50 Abs. 2 GO NRW) zu wählen. Das Vorschlagsrecht richtet sich nach § 50 Abs. 3 GO NRW.

Die SPD-Fraktion hat als Nachfolger für Michael Krause das bisherige stellvertretende Mitglied Frau Christiane Klanke vorgeschlagen. Für die Stellvertretung wurde Frau Ulrike Skodd vorgeschlagen.